

Gemeinderatsdrucksache 167/2021	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	815.31 27.09.2021



HOLZGERLINGEN

Überprüfung der Gebührenhaushalte zum 01.01.2022 - Wasserzins

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	19.10.2021	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

1) Auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage und Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 auf 1,87EUR/cbm zzgl. MwSt. festgesetzt.

2) Die Satzungsänderung hierzu wird wie folgt beschlossen:

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg wird folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 31. Januar 2007 in der Fassung vom 21.10.2020 beschlossen:

§ 1

§ 43 Abs. 1 und Abs. 2 der genannten Satzung erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,87 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,87 €.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation zum 01.01.2022 wurde fertiggestellt und als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt. Ebenso als Anlage beigefügt sind die Erläuterungen zu den einzelnen Kalkulationsgrundlagen. Die Kalkulation enthält die Planung 2021 und das Ergebnis des Jahres 2020, sowie die Planung für die Jahre 2022 bis 2025.

Die Bezugskosten steigen –bei einem geplanten Bezug von 800.000 m³- nur

leicht. Gegenüber dem Vorjahr 2021 fallen die Unterhaltungsaufwendungen rd. 40.000 EUR niedriger aus. Die sonstigen Aufwendungen bleiben aller Voraussicht nach stabil.

Für 2021 wird mit einer etwas höheren Verkaufsmenge iHv. 720.000 m³ gerechnet, was demnach einer eingeplanten Wasserverlustquote von rd. 10% entspricht.

Insgesamt entsteht ein rechnerischer Gebührenbedarf zwischen 1,87 €/cbm für 2022, ab 2023 wird der Wasserzins voraussichtlich erneut anzuheben sein.

Die Verwaltung empfiehlt, den Wasserzins zum 01.01.2022 auf 1,87 €/m³ anzuheben und die Wasserversorgungssatzung -wie o.s.- anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgehend von einem durchschnittlichen Jahresverbrauch iHv. 100cbm bei einem durchschnittlichen 4-Personenhaushalt würde diese Gebührenanpassung zu einer Erhöhung von rd. 3,20EUR/Jahr führen.

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Zahlenteil Kalkulation Wasserzins 2022

Anlage 2: Erläuterung Kalkulation Wasserzins 2022

Anlage 3: Satzung zur Aenderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2022